

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Europäisches Schulobstprogramm: Umsetzung in Thüringen im Schuljahr 2010/2011 und Konsequenzen

Die **Kleine Anfrage 1717** vom 17. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

Vor gut einem Jahr startete das EU-Schulobstprogramm in Thüringen. Bereits in der ersten Bewerbungsphase war abzusehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel die Nachfrage nicht decken können. Letzten Endes konnten sich nicht alle interessierten Schulen nach ihren Vorstellungen im Rahmen des Programms mit Obst und Gemüse versorgen, geschweige denn kann von einer flächendeckenden Bereitstellung gesprochen werden.

Während diejenigen, die in den Genuss des Programms gekommen sind, voll des Lobes sind, haben zusätzlich viele jener Schulen Interesse bekundet, die bisher nicht teilgenommen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Akzeptanz und die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms im Schuljahr 2010/2011?
2. Wird es eine fachliche Evaluierung des Programms geben? Wenn ja, wie, durch wen und in welchem Zeitraum? Werden in diese Evaluierung gegebenenfalls Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit einfließen?
3. Wie erfolgt die Umsetzung des Programms im Schuljahr 2011/2012? Welche Rolle spielen dabei die unter Frage 2 beschriebene Evaluierung und die laufende Diskussion um den Haushalt 2012?
4. Gibt es angesichts der Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot bereits zu Beginn des Programms seitens der Landesregierung Überlegungen zu möglichen Konsequenzen bezüglich der Mittelbereitstellung und/oder der Bewilligung von Projekten? Wird es diesbezüglich eine Anpassung der Richtlinie geben?
5. Bestehen angesichts der drohenden Unterfinanzierung des Projektes seitens der Landesregierung Kontakte zu möglichen Drittmittelgebern wie Krankenkassen, der Lebensmittelbranche, Stiftungen etc.? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, weshalb nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die landesweite Umsetzung des EU-Schulobstprogramms erfolgte ab Beginn des Schuljahres 2010/2011. Im Laufe des Schuljahres erhöhte sich die Akzeptanz der Schulen. Für das erste Umsetzungsjahr wurde das EU-Schulobstprogramm aus Sicht der Landesregierung gut angenommen.

Zu 2.:

In der Verordnung (EG) Nr. 228/2009 der Kommission vom 7. April 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, verarbeitetem Obst und Gemüse an Kinder in schulischen Einrichtungen im Rahmen eines Schulobstprogramms sind in Artikel 12 die Überwachung und Bewertung geregelt.

Darin heißt es u. a.: "Für den Zeitraum vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 übermitteln sie [die Mitgliedsstaaten - der Verfasser] die Ergebnisse ihrer Bewertung der Kommission bis zum 29. Februar 2012. Für die darauf folgenden Zeiträume bewerten die Mitgliedsstaaten die Umsetzung ihres Programms mindestens alle fünf Jahre und übermitteln die Ergebnisse alle fünf Jahre."

Im Rahmen eines Werkvertrages wurde Frau Dipl.-Trophologin Sabine Haun mit der Evaluation des EU-Schulobstprogramms in Thüringen beauftragt.

Da in allen Ländern gleichzeitig evaluiert wird, ist ein Erfahrungsaustausch erst nach Vorlage dieser Evaluationen möglich.

Zu 3.:

Die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms im Schuljahr 2011/2012 erfolgt auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Schulobstprogramms und des Freistaats Thüringen zur Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grundschulen und Förderschulen (TH-Schulobst RL)" vom 1. September 2010. Die Bewilligung erfolgte für das I. Schulhalbjahr 2011/2012.

Mit einer geplanten Überarbeitung der Richtlinie werden auch die Erkenntnisse der Evaluation aufgegriffen und die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Zu 4.:

Mit Einführung des EU-Schulobstprogramms zum Schuljahr 2010/2011 ist keine Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot zu verzeichnen gewesen. Erfreulicherweise wird das EU-Schulobstprogramm im Schuljahr 2011/2012 gut angenommen. Auf Grund der Erfahrungen mit der Umsetzung der TH-Schulobst RL, insbesondere um möglichst vielen Schulen eine Teilnahme zu ermöglichen und die Gleichbehandlung der Thüringer Regionen bei der Förderung sicherzustellen, soll die Richtlinie zum nächsten Jahr überarbeitet werden.

Zu 5.:

Bei dem EU-Schulobstprogramm handelt es sich um eine Förderung ohne gesetzliche Verpflichtung. Die Landesregierung hat mit den Haushaltsplanentwürfen den finanziellen Rahmen des Programms in Thüringen gesetzt, welcher durch den Haushaltsgesetzgeber bestätigt wird. Eine Ausweitung des Angebotes des Verzehrs von Obst und Gemüse wird vorrangig in Verantwortung der regionalen Ebene gesehen.

Taubert
Ministerin